

Sitzung vom 30.11.2023

Frage Nr. 1542: Herr JERUSALEM (ECOLO)

Thema: **Vollstatut und Tarife in der Kinder- und Kleinkindbetreuung**

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage

Mittlerweile sind der Presse Informationen über die Veränderungen im Sektor der Kinder- und Kleinkindbetreuung zu entnehmen. Auch über ostbelgienfamilie.be sowie die Website des RZKB lassen sich die geplanten Anpassungen nachvollziehen. Der Prozess nimmt also Fahrt auf. Gut so, soll doch ab 1. Januar 2024 alles über die Bühne gegangen sein.

Ab Januar 2024 soll nämlich die Paragemeinschaftliche Einrichtung "ZKB" die Verwaltung der Kleinkind- und Kinderbetreuung übernehmen. Dadurch soll unter anderem ein Vollstatut für Tageseltern möglich gemacht werden, durch das eine vollständige soziale Absicherung ermöglicht und die Bezahlung bzw. das Gehalt von der Zahl betreuter Kinder abgekoppelt werden soll.

Daher habe ich folgende Fragen, Frau Ministerin:

1. Wie viele Personalmitglieder der Verwaltung des RZKB werden sich dem neu gegründeten ZKB anschließen?
2. Wem wurde der Zugang zum Vollstatut unter Berücksichtigung der Berufserfahrung ermöglicht?
3. Gibt es ab 1. Januar 2024 Anpassungen bei den angewandten Betreuungsschlüsseln?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Zentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Kinderbetreuung übernimmt zum 1. Januar 2024 die Aktivitäten der VoG RZKB.

Das Personalstatut wurde allen Personalmitgliedern im Rahmen einer Personalversammlung am 28. September 2023 vorgelesen.

Alle Kinderbetreuer in Heimarbeit, d.h. alle Tagesmütter, die zum 01.01.2024 zugelassen sind, haben Mitte Oktober ein Vertragsangebot als Angestellte im sogenannten Vollstatut erhalten. Das Personal der außerschulischen Betreuung, der Verwaltung und der Kinderkrippen haben ihr Angebot Ende des Monats Oktober erhalten.

Darüber hinaus hat die Personalabteilung des RZKB während des gesamten Monats November eine persönliche Sprechstunde auf Termin angeboten, damit genügend Zeit für eine umfassende Beratung besteht. Diese Beratungsgespräche wurden rege in Anspruch genommen, um die Fragen der Personalmitglieder im Einzelfall bestmöglich zu beantworten.

Die Personalmitglieder der VoG RZKB haben bis zum 30. November 2023 Zeit zu entscheiden, ob sie als Arbeitnehmer für das ZKB arbeiten möchten. Die konventionierten Tagesmütter, die dieses Angebot nicht annehmen, erhalten anschließend ein Angebot, als konventionierte Tagesmütter für das ZKB zu arbeiten. Da die Frist erst heute endet, liegt die definitive Anzahl Personalmitglieder, die zum ZKB wechseln, noch nicht vor.

Ich kann Ihnen aber schon mitteilen, dass die große Mehrheit der Personalmitglieder und Tagesmütter das Angebot angenommen haben. Die Zahl der Tagesmütter, die sich für das Vollstatut entschieden haben, hat sogar unsere Erwartungen überstiegen: Bislang haben sich 75 % der Tagesmütter (43

Tagesmütter von 62) für das Arbeitnehmer-Statut entschieden, zehn Tagesmütter möchten weiterhin im Teilstatut arbeiten.

An diesen Angaben – die wie gesagt noch nicht definitiv sind - lässt sich messen, dass die Vertragsangebote und somit die Entscheidung, in den öffentlichen Dienst zu wechseln, allgemein auf breite Zustimmung stößt.

Für die Kinderbetreuer in Heimarbeit - also die Tagesmütter im Vollstatut - gibt der Erlass ab 01.01.2024 keinen Betreuungsschlüssel vor.

Für alle Formen der Kleinkindbetreuung gilt allerdings nach dem Grundsatz „Ein Kind ist ein Kind“ der gleiche Betreuungsschlüssel von 1 zu 6. Abweichungen bei den Tagesmüttern sind in zu begründenden Einzelfällen und im Rahmen der im Geschäftsführungsvertrag noch festzulegenden Gesamtauslastung möglich. Keinesfalls sollte eine Tagesmutter weniger Kinder betreuen, nur weil sie ins Arbeitnehmer-Verhältnis bzw. in das Vollstatut wechselt, da es dann für Eltern zu Betreuungsengpässen kommen kann.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.